



Protokoll

einer Sitzung des Vorstands der Lokalen Aktionsgruppe "Nordvorpommern"

Ort: Parow, Minimanufaktur

Zeit: 21.11.2013 16.00 - 18.00 Uhr

Teilnehmer:

Vorstand: Peter Forchhammer, Ines Materna-Braun, Anke Ehr-
ecke, Alexander Benkert, Dr. Gerd Albrecht, Jörg
Leesch, Jürgen Howe (Stimmübertragung an Herrn
Frey), Stephan Fellmann, Raimund Jennert (Stimm-
übertragung an Herrn Fellmann), Kurt W. Frey, Christi-
ane Falck-Steffens (Stimmübertragung an Herrn A.
Benkert), Matthias Horn (Stimmübertragung an Herrn
Dr. Albrecht)

Gäste: Herr Seide, Bürgermeister Gemeinde Kramerhof

Regionalmanagement: Walther Benkert

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Feststellung der Tagesordnung
2. Veränderungen zum Projekt 2011/8 „Sanierung Schloss Parow“
3. Umverteilung Kassenmittel 2013
4. Informationen, Anfragen, Sonstiges

TOP 1: Herr Forchhammer begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße Ladung fest und überprüfte die Beschlussfähigkeit. Mit 12 anwesenden Vorstandsmitgliedern, davon 6 Wirtschafts- und Sozialpartner und 6 Vertreter aus der öffentlichen Verwaltung war die Vorstandssitzung beschlussfähig.

TOP 2: Veränderungen zum Projekt 2011/8 „Sanierung Schloss Parow“

Der Vorstand hatte auf seiner Sitzung am 29.08.2013 u. A. beschlossen, die durch Herrn Fingerhut gewünschte Übertragung von 500.000 € Fördermitteln nach 2014 abzulehnen. Dies war ausschlaggebend dafür, dass das Vorhaben nicht mehr gemäß Zuwendungsbescheid realisierbar war. Der Zuwendungsbescheid wurde deshalb durch das LFI mit Schreiben vom 06.11.2013 widerrufen.

Von der Gemeinde Kramerhof liegt jetzt der Antrag vor, diese Summe zu nutzen, indem ihr ursprünglicher Antrag "Dachsanierung Schloss Parow" (beschlossen durch die LAG am

28.01.2010) wieder aufgegriffen wird. Dieser erste Antrag war durch die Gemeinde am 5.11.2010 zurückgezogen worden, weil ein Antrag von Herrn Fingerhut, das Schloss insgesamt zu sanieren, vorlag.

In der Diskussion wurden folgende gegensätzliche Standpunkte deutlich:

- a) Anliegen der LAG war und ist die Sicherung des Denkmals Schloss Parow, die weitere Nutzung ist dabei zweitrangig.
- b) Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit der Projekte sollten für die LAG hohe Priorität haben. Die Sicherung des Schlosses allein ohne tragfähiges Nutzungskonzept widerspricht dem.

Letztlich wurde Einvernehmen darüber hergestellt, dass auch die einfache Sicherung eines Denkmals den Entwicklungszielen der GLES entspricht, wenn durch diesen Erhalt des kulturellen Erbes die regionale Standortqualität und Anziehungskraft erhöht werden und dass dies im Falle des Schlosses Parow der Fall ist.

Durch das Regionalmanagement waren folgende Beschlussvarianten vorbereitet worden:

Der Vorstand beschließt wegen der Dringlichkeit der Maßnahme für die LAG,¹

1. dass der Antrag der Gemeinde Kramerhof auf Sanierung des Daches des Schlosses Parow bestätigt wird und das Vorhaben auf der Prioritätenliste den Platz des bisherigen Vorhabens 2011/8 (Sanierung durch Herrn Fingerhut) beibehält (**Beschlussvariante 1**), oder
2. dass die durch den Ausfall des Vorhabens 2011/8 „Sanierung Schloss Parow“ frei gewordenen Mittel den Folgeprojekten der Prioritätenliste zu Gute kommen. Der Gemeinde Kramerhof wird empfohlen, sich mit diesem Vorhaben in der Folgeperiode 2014 - 2020 erneut an die LAG zu wenden (**Beschlussvariante 2**), oder
3. dass von den zur Verfügung stehenden Mitteln zunächst die beiden Folgeprojekte der Prioritätenliste bedacht werden
 - (2011/12a Personal- und Sachkosten „Kümmerer“ Schloss Divitz , Fördersumme 72.404,- € sowie
 - 2012/12 Schwimmbad Franzburg, Fördersumme 99.023,15 €)und die verbleibende Fördersumme in Höhe von 328.572,85 € (davon 262.858,28 € echter Zuschuss an EU-Mitteln) für die Sicherung des Schlosses Parow eingesetzt wird. Unter Beachtung eines Fördersatzes von 80% des Netto-Betrags entspricht dies einem Projekt mit einem Gesamtumfang (incl. MwSt.) von 488.752,11 € (**Beschlussvariante 3**).

Weitere Beschlussvarianten wurden nicht vorgebracht.

Die Beschlussvarianten wurden nacheinander zur Abstimmung gestellt:

Der Vorstand entschied sich mehrheitlich für die Beschlussvariante 3.

TOP 3: Umverteilung Kassenmittel 2013

Anfang November 2013 hatte sich bei der Abrechnung der Projekte bei der Bewilligungsbehörde herausgestellt, dass durch das Vorhaben „Parkanlage Pütznitz“ die geplante Fördersumme nicht voll in Anspruch genommen wird. Gleichzeitig haben sich die förderfähigen

¹ Geschäftsordnung der LAG Nordvorpommern § 4, (3) „In dringenden Fällen kann ein Projektantrag direkt durch den Vorstand der LAG bestätigt werden. In diesen Fällen ersetzt das Votum des Vorstands den Beschluss der Mitgliederversammlung der LAG.“

Kosten des Vorhabens „Multifunktionsfläche Kandelin“ erhöht. Bei beiden Vorhaben handelt es sich um Kassenmittel 2013, die 2014 nicht mehr zur Verfügung stehen.

Beschlussvorschlag des Regionalmanagements:

Der Vorstand beschließt wegen der Dringlichkeit der Maßnahme für die LAG¹, dass die durch das Vorhaben 2012/11 „Parkanlage Pütnitz“ nicht benötigten Kassenmittel 2013 in Höhe von 7.287,51 € genutzt werden, um den Mehrbedarf beim Vorhaben 2011/18 „Multifunktionsfläche Kandelin“ zu verringern.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

TOP 4: Informationen, Anfragen, Sonstiges

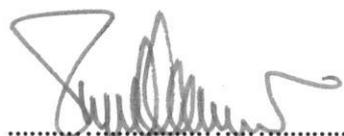
Herr W. Benkert informierte, dass er altersbedingt ab 01.04.2014 aus dem Regionalmanagement des Landkreises ausscheiden wird. Für die Neubesetzung ist eine öffentliche Ausschreibung erforderlich². Wegen Haushaltskonsolidierung gestalten sich Stellenbesetzungen beim Landkreis derzeit schwierig.

Festlegung: Die Geschäftsstelle wird beauftragt, die nächste Vorstandssitzung mit Teilnahme des Landrats zu organisieren, um mit ihm gemeinsam über die Zukunft von Leader in Vorpommern-Rügen zu diskutieren.

Stralsund, den 27.11.2013



.....
Walther Benkert
Protokollant



.....
Peter Forchhammer
Vorsitzender der LAG

² Richtlinie für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ILERL M-V), Abs. 4.4:
„Aufwendungen für die Durchführung des Regionalmanagements nach Nummer 2.5.1 sind nur dann förderungsfähig, wenn diesem ein entsprechendes öffentliches Ausschreibungsverfahren zugrunde liegt.“

